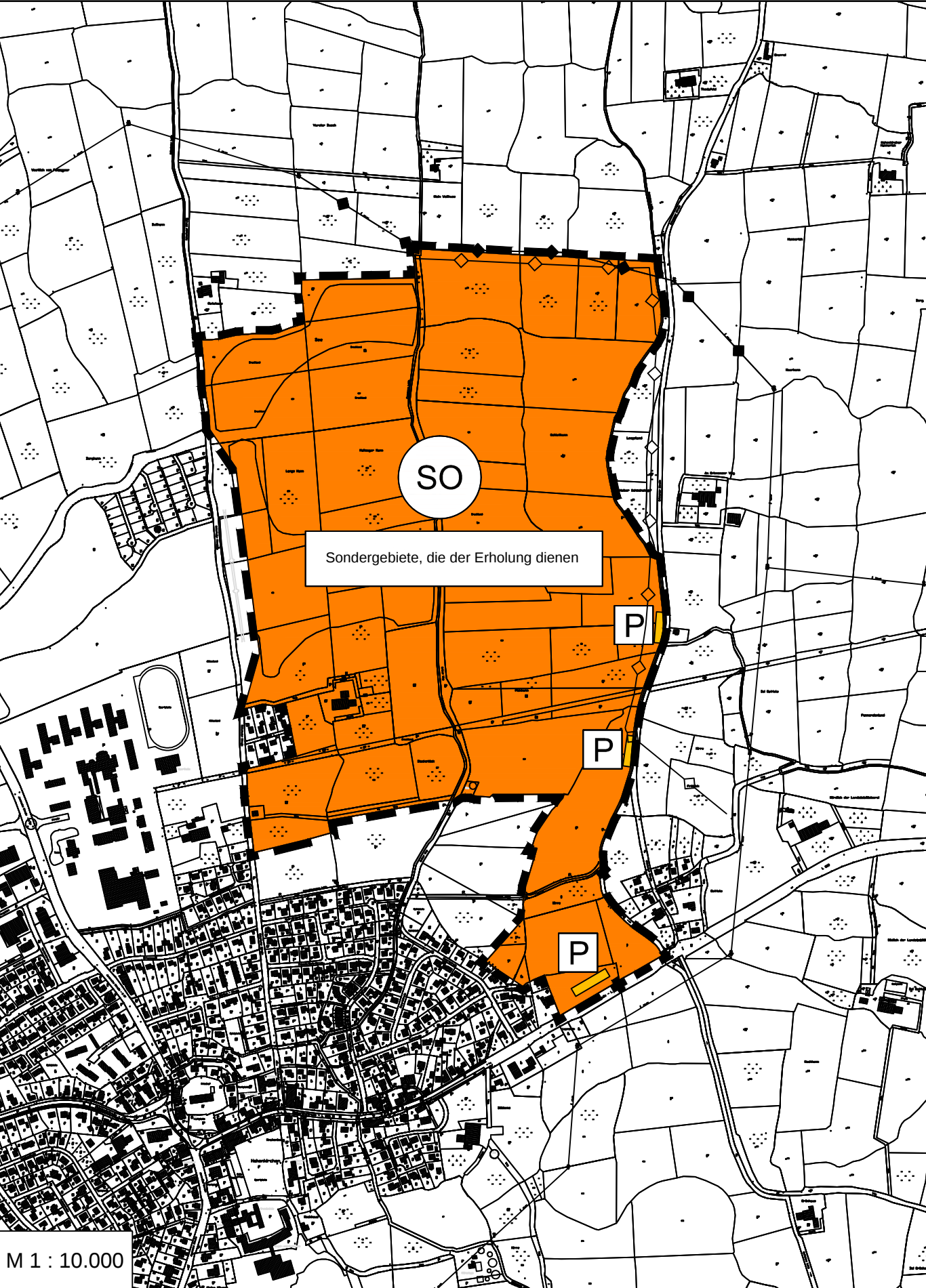


Gemeinde Wangerland
101. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Hohenkirchen Wangermeer"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Hohenkirchen, (Siegel)
.....
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2(1) BauG am ortsüblich bekannt gemacht.

Hohenkirchen,
.....
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 101. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Hohenkirchen,
.....
Bürgermeister

Genehmigung

Die 101. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

.....
Landkreis Friesland

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Hohenkirchen,
.....
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 101. Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekannt gemacht worden. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Hohenkirchen,
.....
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 101. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hohenkirchen,
.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sondergebiete, die der Erholung dienen

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Ruhender Verkehr (Sammelparkplätze)

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

Hauptversorgungsleitung oberirdisch (110-kV-Leitung)
 Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Erdgas Hochdruckleitung DN 300, PN 70)

4. Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Wangerland
Landkreis Friesland

101. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Hohenkirchen Wangermeer"

Vorlage zum Feststellungsbeschluss 24. November 2014

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

